

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

W Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

M Gemischte Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

G Gewerbliche Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

S Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die
örtlichen Hauptverkehrswände
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Schutzstreifen

Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

RRB Regenrückhaltebecken

Umspannwerk

oberirdisch
Bei den Hochspannungsfreileitungen sowie den Ferngas-
und Fernleitungen sind Schutzstreifen zu beachten

unterirdisch

kV Hochspannungsfreileitungen mit Angaben, z.B. 110 kV

G Ferngasleitung

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Grünflächen

Wasserflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen
gem. § 5 Abs. 4 und 4a BauGB (Vermerk)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Schutzstreifen

Bahnanlagen

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen
gem. § 5 Abs. 4 BauGB
(Nachrichtliche Übernahmen)

Erholungsgebiet

Landschaftsschutzgebiet

in Aussicht genommene Straßenplanung

Grenze der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

Am _____ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am _____ den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

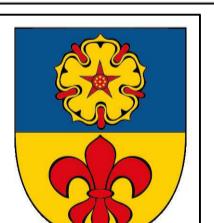
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am _____ gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am _____ diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen.
Kevelaer, den _____
Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. mit (3) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den _____
Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Kevelaer, den _____
Der Bürgermeister

WALLFAHRTSSTADT KEVELAER



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

85. FNP-Änderung (Erweiterung Gewerbegebiet Engelsray)

Maßstab: 1: 10000

Datum: 24.10.2025

Plangröße: 63 x 45

